

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.09.2011 zu den Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121**

**Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2020
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2020

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse vom 15.09.2011 zu dem Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121 für das Gebiet südöstlich der Ulrepforte in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd — nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der in der Ulrepforte ansässige Karnevalsverein "Kölsche Funke rut wieß vun 1823 e. V." beabsichtigte, auf einer Teilfläche des Grundstücks ein Erbbaurecht zu bestellen, um dort einen Erweiterungsbau zu errichten. Diesen Ausbauplänen standen die Festsetzungen der Fluchtlinienpläne 3011a und 121 entgegen. Um die Planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen hatte der Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2011 die Einleitungsbeschlüsse zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3011a und Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 121 gefasst.

Zwischenzeitlich hat der Karnevalsverein "Kölsche Funke rut wieß vun 1823 e. V." seine Erweiterungspläne an die bestehenden städtebaulichen Bedingungen angepasst und umgesetzt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der vom StEA in seiner Sitzung am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Einleitung des Aufhebungs- und Teilaufhebungsverfahrens aufgehoben und das Bauleitplanverfahren eingestellt werden.

**Anlagen**

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2 Auszug aus dem Fluchtlinienplan 3011a
- Anlage 3 Auszug aus dem Fluchtlinienplan 121